

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1805

18 (2.3.1805) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft.

Nro. 18. Samstag den 2. Merz 1805.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

A. Abzugs-Verhältnisse in Hinsicht der mediatisirten Reichsstädte zwischen Kurbaden und Kurpfalzbayern.

Die unterm 23. April 1804. abgeschlossene Freyzügigkeits-Konvention mit Kurpfalzbayern ist aus Gelegenheit eines neuerlich sich ereigneten Falls dahin zu beschränken:

1) Daß von allen aus sämtlichen diesseitigen Kurlanden in die Kurbayerische mediatisirte Reichsstädte überziehenden Unterthanen, so wie von jedem dahin gezogen werdenden Vermögen der Abzug zu erheben sey.

2) Daß die diesseitigen mediatisirten Reichsstädte in Ansehung sämtlicher kurbayerischen Lande zu dem Gebrauch des ihnen mittelst des 7. Organisations-Edict §. 35. nur unter der Voraussetzung der Reciprocität entzogenen Abzugsrechts gegen diejenigen Staaten, mit denen von Serenissimo Abzugs-Konventionen bereits geschlossen worden sind, oder noch geschlossen werden, andurch wieder zugelassen, mithin ihnen erlaubt seyn soll, den Abzug zu erheben.

B. Die Separatisten betreffend.

Nach einem höchsten Geheimen-Raths-Rescript, dd. 5. Februar 1805. wird den Separatisten in den kurbadischen Landen die Dultung ihrer Religions-Gebräuche jedoch unter der Einschränkung gestattet, daß sie sich den bürgerlichen Pflichten und Schuldigkeiten, gleich allen andern Unterthanen, willig unterziehen, und auch die Verbindlichkeiten jeder Art der kirchlichen Lasten gleich allen andern tragen helfen; ihre religiösen Versammlungen ohne Störung des öffentlichen Gottesdienstes oder Geringschätzung desselben, in ihren Wohnungen vollziehen, solche nie unter dem öffentl. Gottesdienst, eben so wenig bey Nacht vornehmen, und sich auf keine Weise erlauben, ihren Versammlungen einen andern als religiösen Zweck unterzuschieben, einer solchen Versammlung dürfen nie über 15 Personen beywohnen; auch sollen sie bey grosser Strafe sich alles Profelytenmachens enthalten.

Ferner müssen die Separatisten ihre Kinder, den Nothfall ausgenommen, in der Kirche nach den Gebräuchen der Landes-Kirche durch den Geistlichen taufen lassen, und solche dem Schul- und Konfirmations-Unterricht der evang. lutherischen Konfession nicht entziehen; auch wird einer nicht konfirmiten Person der Eintritt in den Ehestand niemals gestattet zc.

(a. d. R. Bl.)

Obergerichtliche Kundmachungen.

Bruchsal. [Erinnerung.] Die kurfürstlichen Kirchenwegteyen und Schulvisitatoren werden andurch erinnert, den vermöge Kirchen-Kommissions-Ordnung S. 32. aufhabenden Amtsbericht über die Resultate ihrer im verflossenen Jahr gemachten Wahrnehmungen alsbald zu erstatten. Bruchsal den 11. Febr. 1805.

Von kurbadisch-katholischen Kirchen-Kommissions wegen.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Röteln

an den jung Hanns Jakob Gräßlin zu Schallbach auf den 27. Merz in dem Ort Schallbach. Aus dem

Oberamt Hochberg

an die Weeber Haasische Eheleute zu Emmendingen auf den 26. Merz in der Stadtschreiberey zu Emmendingen. Aus dem

Oberamt Bischofsheim

an den Burger Jakob Bott zu Lichtenau auf den 4. April in der Landschreiberey zu Bischofsheim. Aus dem

Oberamt Kork

an den Burger Heinrich Lapp dem jungen zu Neumühl auf den 29. Merz bey dem Oberamt zu Kork. Aus dem

Oberamt Carlsruhe

an den gewesenen Anwald Georg Schnürer zu Eggenstein auf den 7. Merz auf dem Rathhaus zu Eggenstein.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Eberstein

dem Ochsenwirth Andreas Schaub zu Hörden, dessen Pfleger Georg Harlsinger zu Ottenau ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibes-Erben, sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dieselbe als gestorben angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekannten nächsten Auerwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Eberstein

der seit 14 Jahren verschollene Johannes Schnepf von Sulzbach. Aus dem

Oberamt Rastadt

der schon gegen 50 Jahr abwesende Sebastian Herrmann von Ruppenheim. Aus dem

Oberamt Pforzheim

der vor etwa 15 Jahren als Schreiner-Gesell auf die Wanderschaft gegangene Johann Michael Ding von Langenalb. Aus dem

Oberamt Carlsruhe

der schon seit 17 Jahren abwesende Gottfried Schweinfurth von Mühlburg.

Offenburg. [Vorladung.] Dem schon mehrere Zeit von hier abwesenden Karten-Fabrikanten Rudolph Otteni, dem hiesigen Burger, wird öffentlich bekannt gemacht, daß die Umstände es nöthig machen, die vorhandene Behausung und Karten-Fabrik zu veräußern.

Es wird demselben daher aufgegeben, binnen 2 Monaten anher ohnefehlbar rückzukehren, und besonders über die käufliche Hintangebung der letztern, nemlich der Karten-Fabrik, ob er diese fortzutreiben gedenke? in der gemelten Zeitfrist bestimmt sich zu erklären, widrigenfalls er die Folgen sich selbst bezumessen haben werde. Also beschloffen bey kurfürstl. Stadtgerichte Offenburg den 14. Februar 1805.

Vt. Barth, Stadtschreiber.

Gengenbach. [Landes-Verweisung.] Nachdem der wegen Betruges edictaliter vorgeladene Johann Peter Margarita di Castigliene von Hechingen in dem ihm peremptorisch anberaumten Termine ungehorsam ausgeblieben, so ist derselbe in Gemäßheit Hofgerichtlichen Urthel vom 1. curr. als eingestandener Betrüger erklärt, sofort der kurfürstl. Landen verwiesen, und sein Namen an den Galgen geschlagen werden. Gengenbach den 20. Februar 1805.

Kurfürstl. Obervogtey-Amt.

Signalement.

Johann Peter Margarita di Castiglione von Hechingen ist grosser ansehnlicher Statur, hat graue Haare, eine kupfrichte Nase, aufgeworfene Lippen, einen dicken Hals, und im Mund ganz verdorbene Zähne; er hat bey seiner Entweichung einen runden Huth, einen dunkelblauen Rock, ein seidenes schwarz gestreiftes Wilet, schwarze Hosen und kurze Stiefeln getragen.

Kauf-Anträge.

Carlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Zur öffentlichen Versteigerung des Bierwirth Schenkischen Hauses in der Friedrichsstraße ist Terminus auf Donnerstag den 14. Merz d. J. bestimmt; die allenfallsigen Liebhaber werden daher eingeladen, das besagte Haus indessen einzusehen, und an den bestimmten Tag Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dem Steigerungs-Act beyzuwohnen. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 18. Februar 1805.

Carlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Montag den 4. Merz d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird die Behausung des Stallbedienten Kraft Rau in der Friedrichsstraße neben dem Becken-Meister Sauter und Schreinermeister Stemmermann, vornen die Friedrichsstraße, hinten das Hecken-Gäßchen, in gedachtem Hause in öffentlicher Steigerung an den Meistbiethenden verkauft werden. Die allenfallsigen Liebhaber mögen also indessen besagtes Haus in Augenschein nehmen, und an dem festgesetzten Termin der Steigerung in gedachtem Hause beywohnen. Verordnet von kurfürstl. Ober- Hof- Marschallen- Amt den 11. Febr. 1805.

Mühlburg. [Pferde-Verkauf.] Bey der Krapp-Fabrik zu Mühlburg werden auf Montag den 11. Merz wieder 16 Stück Zugpferde, in öffentlicher Steigerung um baare Bezahlung verkauft werden, wozu sich die Liebhaber Nachmittags um 2 Uhr einfinden wollen. Mühlburg den 16. Februar 1805.

Grözingen. [Brunnen, und Stein-Platten.] Steinhauer und Maurermeister Arbeit zu Grözingen empfiehlt sich in Fertigung aller Gattungen neuer Brunnen, wo er für den Schuh Tiefe 1 fl. Arbeitslohn verlangt; er reparirt auch dergleichen, und hat immer steinerne Platten um billigen Preis zu verkaufen.

Kastadt. [Litterarische Anzeige.] Bey Hofbuchdrucker Sprinzing in Kastadt ist zu haben: „Aus-

wahl neuer Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen in der Oekonomie, Stadt- u. Landwirthschaft, Feldbau, Viehzucht, Gärtnerey, Bierbrauerey ic., für Künstler, Fabrikanten, Handwerker, Güterbesitzer und Haushälter aller Gattung, 4 Theile, mit vielen, theils illuminirten, theils schwarzen Kupfern, Stadt- anhof, 1804. — Preis 6 fl.“

(Dieses vortrefliche Buch, das viele 100 Rubriken in seinem Inhalte zählt, verdient in einem hohen Grade empfohlen zu werden. Wer es sich anschafft, wird gewiß nie die Auslage bereuen, die mit dem innern Werthe und Nutzen, den es schafft, in gar keinem Verhältniß steht.)

Ferner ist zu haben: „Dictionnaire françois-allemand à l'usage de Ecoles de l'Etat bourgeois, contenant généralement tous les mots françois et allemands, dont on peu avoir besoin pour la lecture des auteurs et pour s'exercer à écrire avec les termes du commerce et des arts et metiers et les mots de nouvelle création. Ouvrage également utile aux allemands et aux françois en faveur de quels on a indigné dans la partie allemande le genitiv et le pluriel de tous les noms substantifs, ainsique des tems irréguliers des Verbes, oder: Französisch-deutsches Handwörterbuch für Schulen und den Bürgerstand, welches, ausser den gewöhnlichen Wörtern zum Lesen der französischen Schriftsteller und zu den Stylübungen, auch alle neu-französische Wörter, ingleichen die Kunst-Wörter der Kaufleute und Professionisten, und, zum Behuf der Franzosen, auch die Beugung der Substantive und Abwandlung der irregulären Zeitwörter enthält, bearbeitet von Memmert und Meynier, gr. 8. 1800. erster Theil.

„Dictionnair allemand - françois à l'usage des écoles et de l'Etat bourgeois, par J. H. Meynier, oder: Deutsch-französisches Handwörterbuch für Schulen und den Bürgerstand, bearbeitet von J. H. Meynier, gr. 8. 1802. zweyter Theil.

„Anhang zum französischen deutschen Theil, oder kurze Uebersicht des neufranzösischen Kalenderwesens, der Maasse, Münzen und Gewichte, ingleichen der neuen Landes-Einrichtungen in Departementen. Zugleich als Beylage zu jedem französischen Wörterbuch, in Tabellen, bearbeitet von Memmert, gr. 8. 1802. Beyde Theile zusammen, sammt Anhang, halb Franzband, in 2 Bände gebunden, mit Futral, kosten 11 fl.“

(Daß dieses Dictionnaire eines der vollständigsten unter den neuern sey, leuchtet jedem Sachverständigen von selbst ein. Die verschiedenen darüber erschienene Recensionen, erheben es über alle Kritik, und rechtfertigen obige Behauptung vollkommen.)

Pacht- Anträge und Verleihungen.

Carlsruhe. [Legis.] Beym Zimmer-Meister Weinbrenner vor dem Linkenheimer Thor ist ein Logis im zweyten Stock zu verleihen. Es besteht in 4 Zimmern, einem Alkoven, Küche, Holzremis, Theil im Keller, Speicher, Kammer und Schweinstall, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Carlsruhe. [Legis.] Bey Hrn. Staabs-Chirurgus Schrickel ist das untere Logis, in 2 tapezirten Stuben, einer Kammer und Küche bestehend, nebst Keller zu verleihen, und kann täglich bezogen werden, so wie im nämlichen Hause im Hinter-Gebäude 2 Zimmer für ledige Herren, und 2 Zimmer, eine Küche und Keller für verheyrathete Personen auch täglich zu verleihen sind.

Carlsruhe. [Legis.] Bey dem jungen Schmidmeister Müller in der Waldhorngasse ist der ganze obere Stock zu verleihen, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Dienst- Anträge.

Carlsruhe. [Empfehlung.] Endes Unterzeichneter empfiehlt sich dem resp. Publikum mit Verfertigung von allen Sorten neuen Feilen, so wie auch die alten bestens aufzuschärfen; auch werden von ihm alle Arten schneidender Werkzeuge verfertigt; er verspricht prompte Bedienung.

J. Zachmann, Feilenhauer,
wohnhaft ausserhalb der neuen Herrengasse.

Bekanntmachung.

Durlach. [Anzeige.] Dienstag den 5. Merz wird auf das hohe Namensfest Ithro Durchlaucht des Herrn Markgrafen Friedrich in dem großen Rathssaal brillantes grosses Concert mit Ball gegeben werden, wozu auch auswärtige Honoratiorees höflichst eingeladen werden, von dem Unternehmer

J. F. Bauer,
Musik-Director und Stadt-Organist.

Dienst- Nachrichten.

Se. Kurfürstl. Durchl. haben gnädigst geruhet, Ihren wirklichen adelichen Geheimen-Rath und ersten Kreisaußschreibamtlichen Gesandten beynt schwäbischen Kreis, Hrn. Ludwig Freyherrn von Wöllmarth, zugleich zu Höchst-Ihrem bevollmächtigten Minister und ausserordentlichen Gesandten bey des Herrn Kurfürsten zu Württemberg Kurfürstl. Durchl.:

Ferner den bisherigen königl. preussischen Kammerherrn und Legations-Rath, Herrn Hanns Philipp Chris-

toph Reichsgrafen von Degenfeld Schomburg in Höchst-Ihre Dienste aufzunehmen, und denselben zu Ithrem ausserordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister bey des Herrn Kurfürsten von Pfalzbayern Kurf. Durchlaucht;

Auch den Oberamts-Assessor bey dem Obervogteyamt Bischofsheim, Herrn Carl Baur von Eisenegg zu Höchst-Ihrem Kammerjunker gnädigst zu ernennen.

Dann haben Höchstidieselbe gnädigst geruhet, den vor-maligen Rheinpfälzischen General-Landes-Kommissariats-Sekretair, Herrn Stark, unter Beylegung des Charakters als Polizey-Assessor, und mit dem Rang der Kollegial-Assessoren, auch mit Sitz und Stimme in der Polizey-Kommission zu Mannheim unter daneben obhabender Besorgung des dortigen Polizey-Sekretariats anzustellen;

Ferner, unterm 24. Januar d. J. den Rechnungs-Revisor, Herrn Ferdinand August Schmidt, welcher bisher die Direction über die Reichsgräflich von Hochbergische Steingeschirre-Fabrik zu Rothenfels geführt, auf dafielige Rechnungs-Kammer einzuberufen, dagegen aber den bisherigen Schul-Kandidaten Herrn Georg Jakob Müller als Factor auf besagter Fabrik einzusetzen;

E dlich die bisher bey dem Hof-Musik-Orchester angestellten 4 Accessisten, Herren Witzemann, Chau, Schneberger und Himmelheber, als wirkliche Hof-Musici in Höchst-Ihre Dienste aufzunehmen.

Kirchenbuchs- Auszüge.

Carlsruhe. [Gebobrene.] Den 25. Febr. Sophie Christiane Johanne, Vater: Friedrich Kupp Burger und Schneidermeister.

[Kopulirte.] In der hiesigen katholischen Gemeinde den 24. Febr. Joseph Förderer, Burger und Metzgermeister dahier, und Theresia Kressin.

Den 24. Almandus Seiler, Burger in Klein-Carlsruhe, und Marie Anne Susanne Bleslagin.

Den 24. Bonifazius Staub, hiesiger Hintersaß, und Caroline Elisabeth Schöpflin.

Charade.

Mein erstes Sylbenpaar
Ist grösser als das Ganze,
Es deut mit mildem Glanze
Dem Fleiß, der Kraft sich dar;
Nie Spielen, nie zum Tanze —
Sein schönster Zweck ist der,
Die Bosheit zu beschützen;
Unzählbar ist das Heer
Der Menschen, die es nützen.
Zur Erde und zum Heil
Sind uns die ersten Beyde
Ein wesentlicher Theil
Zum Anzug ist das Zweyte.
Mein Ganzes ist verliehn
Zum Ruhen und zu Thaten;
Sieh, Leser, was ich bin,
Ist doppelt zu errathen.

Auflösung des Räthfels in Nro. 17.

— F i c h t e . —

Carlsruhe, gedruckt in der Müller'schen Hofbuchdruckerey.